

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 26

Neuteich, den 23. Juni

1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Aufstellung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Urliste derjenigen Personen in der Gemeinde, die zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1928 berufen werden können, gemäß § 51 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (R. G. Bl. Nr. 11) in der Fassung des Gesetzes vom 15. September 1922 (G. Bl. S. 413) nach dem untenstehenden Muster aufzustellen und nach vorschriftsmäßiger Auslegung unter Beifügung eingegangener Einsprüche bis zum 10. August d. Js. an das zuständige Amtsgericht einzureichen.

Terminsüberschreitungen müssen unter allen Umständen vermieden werden.

Die Ortsbehörden mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß in die Urlisten nur Danziger Staatsangehörige und zwar Männer und Frauen aufzunehmen sind, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht aufzunehmen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben,
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
4. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
5. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht ein volles Jahr haben,
6. Personen, welche wegen körperlicher und geistiger Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind,
7. die Mitglieder des Senats,
8. Staatsbeamte, welche zu jeder Zeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
9. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
10. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte,
11. Religionsdiener,
12. die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts sowie die ständigen Mitglieder des Bezirksausschusses (Verwaltungsgerichts).

Besonders haben die Gemeinden auch darauf zu achten, daß sämtliche Personen, die zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, in die Listen aufgenommen werden. Die Gemeinden dürfen von sich aus bei Aufstellung der Listen keine Auswahl vornehmen, dürfen also keine Personen fortlassen, die ihnen für das Amte eines Schöffen oder Geschworenen nicht geeignet erscheinen. Die Auswahl der geeigneten Personen ist vielmehr lediglich Sache des bei jedem Amtsgericht hierfür bestehenden Ausschusses.

Die Ortsbehörden haben die aufgestellten Urlisten eine Woche lang in ihrem Amtszimmer öffentlich auszulegen. Vorher ist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, wann und wo die Auslegung stattfindet, sowie daß gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urliste innerhalb dieser Auslegungsfrist bei den Ortsvorstehern schriftlich oder zur Verhandlung Einspruch erhoben werden kann.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Urliste von dem Ortsvorsteher mit der amtlichen Bescheinigung über die erfolgte Auslegung und über die hierüber vorher geschehene Bekanntmachung zu versehen, zu unterzeichnen und sodann an das Amtsgericht einzureichen.

Auch Fehllisten müssen öffentlich ausgelegt und mit der Bescheinigung dem Amtsgericht eingereicht werden.

Urliste

der in der Gemeinde (dem Gutsbezirk) wohnenden Personen, welche für das Jahr 1928 zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können:

Nr.	Vor- und Zuname	Beruf	Wohnort	Lebensalter nach Jahren	Bemerkungen

Tiegenhof, den 21. Juni 1927.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Verteilung der Einkommen- und Körperschaftssteuer-Gemeindeanteile auf mehrere Gemeinden für die Kalenderjahre 1925, 1926 und 1927.

Der Senat hat in Nr. 44 des Staatsanzeigers Teil I vom 15. 6. d. Js. die näheren Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Körperschaftssteuer auf Grund der endgültigen Veranlagungen für 1925 und 1926 erlassen.

Ich bringe die Bestimmungen nachstehend zur Kenntnis der Ortsbehörden des Kreises:

1. Soweit eine Gemeinde Anspruch auf Beteiligung an der Steuerleistung einer natürlichen Person, die in einer anderen Gemeinde ihren Wohnsitz hat, oder einer nichtphysischen Person, deren Ort der Leistung in einer anderen Gemeinde liegt, erhebt, hat sie dies dem für die Veranlagung zuständigen Steueramt für das Steuerjahr 1925 bis zum 15. 7. 1927 und für das Steuerjahr 1926 bis zum 15. 11. 1927 (gegebenenfalls in Form eines Verzeichnisses unter Trennung nach Wohnsitzgemeinden) mitzuteilen. Das Steueramt leitet den Antrag, mit den notwendigen Besteuerungsmerkmalen an die Veranlagungsgemeinde weiter.
2. Die Zerlegung der Gemeindeanteile hat durch die Veranlagungsgemeinde innerhalb 4 Wochen zu erfolgen. Die Zerlegung ist unter gleichzeitiger Ueberweisung der Anteile der Belegenheitsgemeinde zwecks Anerkennung zu übersenden.
3. Kommt eine Einigung zwischen den beteiligten Gemeinden nicht zustande, so sind die Vorgänge durch das Steueramt dem Landessteueramt zur Entscheidung vorzulegen. Ein Rechtsmittel ist gegen diese Verteilung nicht gegeben. Die Ueberweisung eines evtl. Differenzbetrages ist umgehend in die Wege zu leiten.
4. Als Vordrucke können die bisherigen Muster nach entsprechender Berichtigung weiter verwendet werden.
5. Die Anteile am Steueraufkommen des Kalenderjahres 1927 werden erst nach endgültiger Veranlagung zerlegt. Zur Vermeidung von Härten können sich die Gemeinden beim Vorliegen gleicher oder ähnlicher Verhältnisse untereinander über einen gegenseitigen Ausgleich der laufend vom Landessteueramt ausgeschütteten Beträge verständigen. Im Streitfalle würde hierüber die Kommunalaufsichtsbehörde zu entscheiden haben.

Tiegenhof, den 16. Juni 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Nr. 2.

Gemeinderechnungen für 1926.

Nach § 120 Absatz 2 der Landgemeindeordnung vom 3. 7. 1891 ist die Gemeinderechnung binnen 3 Monaten nach dem Schlusse des Rechnungsjahres der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen. Nach erfolgter Feststellung ist die Rechnung während eines Zeitraumes von 2 Wochen zur Einsicht der Gemeindeangehörigen auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind vorher ortsüblich bekannt zu geben.

Der Feststellungsbeschuß ist nach dem in der Kreisblattdruckerei in Neuteich erhältlichen Vordruck (Formularzeichen Abt. G. Nr. 4) abzufassen. Beglaubigte Abschrift des Beschlusses ist

bis spätestens zum 15. August d. Js.

hierher einzureichen.

Die Rechnung nebst zugehörigen Belegen und Hebelisten ist sorgfältig aufzubewahren.

Tiegenhof, den 16. Juni 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.
Nr. 3.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat Juli folgende Termine festgesetzt:

1. **Tiegenhof**, Montag, den 4. 7., vormittags 9 Uhr, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats,
2. **Simonsdorf**, Montag, den 11. 7., nachmittags 1¹⁵ Uhr, vor dem Bahnhof.
3. **Neuteich**, Freitag, den 22. 7., mittags 1 Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.
Tiegenhof, den 21. Juni 1927.

Der Landrat.

Nr. 3a.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht festzustellen und binnen 14 Tagen hierher anzuzeigen ob dort der Arbeiter Ludwig Lipniewski, bis 13. April 1927 in Gr. Lichtenau wohnhaft, dort gemeldet, eventl. wohin derselbe verzogen ist.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 14. Juni 1927.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 3b.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizei und Ortsbehörden, die Herren Landjäger und das Schupo-Kommando des Kreises ersuche ich, Ermittlungen nach dem Aufenthalt des am 10. 2. 1899 in Bobowo (Bobau) Kreis Starogard geborenen polnischen Staatsangehörigen Bronislaus Piaszkowski anzustellen und mir im Erfolgsfalle zu J. Nr. 3364 & Bericht zu erstatten.

Tiegenhof, den 17. Juni 1927.

Der Landrat.

Nr. 3c.

Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizei und Ortsbehörden, die Herren Landjäger und das Schupo-Kommando des Kreises ersuche ich, Ermittlungen nach dem Aufenthalt des am 9. Juli 1887 in Nowemiasz (Neumark) geborenen polnischen Staatsangehörigen Czeslaw Dzioch anzustellen und mir im Erfolgsfalle zu J. Nr. 3365 & Bericht zu erstatten.

Tiegenhof, den 17. Juni 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Steueranteile der Gemeinden.

Als Anteile der Gemeinden an der **Körperschaftsteuer für Januar/März 1927** sind von der Freistadtsteuerkasse die nachstehenden Beträge überwiesen worden:

für Fürstenwerder	10,63	⊘ (Gemeindefonto),
" Heubuden	5,14	" (Kreissteuern 1927),
" Liefau	60,08	" (Gemeindefonto)
" Lindenau	15,44	" "
" Gr. Mausdorf	32,15	" "
" Palschau	3,48	" "
" Schadwalde	2,20	" (Kreissteuern 1927),
" Tiegenort	14,40	" (Gemeindefonto),
" Tragheim	17,22	" "

Tiegenhof, den 20. Juni 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Steueranteile der Gemeinden.

Als Anteile der Gemeinden an der **Umsatzsteuer für Januar/März 1927** sind von der Freistadtsteuerkasse die nachstehenden Beträge überwiesen worden:

für Altbabke	0,90	⊘ (Gemeindefonto)
" Altmünsterberg	177,22	" (Kreissteuern)
" Altweichfel	4,81	" "
" Barendt	6,75	" (Gemeindefonto)
" Bieserfelde	11,74	" "
" Brunau	9,92	" "
" Eichwalde	32,40	" (Kreissteuern)
" Fürstenau	8,10	" (Gemeindefonto)
" Fürstenwerder	90,96	" "
" Gnojau	5,58	" (Kreissteuern)

für Grenzdorf A	4,50	⊘ (Gemeindefonto)
" Grenzdorf B	5,40	" "
" Holm	23,74	" (Kreissteuern)
" Junafer	81,63	" (Gemeindefonto)
" Kalthof	157,21	" "
" Kaminte	1,—	" (Kreissteuern)
" Keitlau	36,04	" "
" Krebsfelde	42,36	" (Gemeindefonto)
" Kunzendorf	13,34	" (Kreissteuern)
" Ladekopp	7,51	" "
" Gr. Lesewitz	32,85	" (Gemeindefonto)
" Kl. Lichtenau	5,44	" "
" Liefau	25,56	" "
" Lindenau	39,15	" "
" Lupushorst	17,68	" "
" Marienau	83,70	" (7,46 ⊘ Landw. Berufsgenossenschaft 1925 26,24 ⊘ Landw. Berufsgenossenschaft 1926)

Gr. Mausdorf	8,79	" (Gemeindefonto)
Mielenz	9,56	" (Kreissteuern)
Kl. Montau	2,70	" (Gemeindefonto)
Neukirch	19,29	" "
Neumünsterberg	65,05	" "
Neunhuben	1,71	" (Kreissteuern)
Niedau	38,92	" (Gemeindefonto)
Palschau	13,50	" (Gemeindefonto)
Petershagen	72,85	" (Kreissteuern)
Piekel	19,39	" (Gemeindefonto)
Platenhof	102,69	" (Gemeindefonto)
Reinland	10,33	" "
Schadwalde	41,55	" (Kreissteuern)
Schöneberg	88,23	" (Gemeindefonto)
Simonsdorf	48,11	" "
Stobbenorf	2,47	" "
Stuba	43,06	" (Kreissteuern)
Tannsee	52,56	" "
Tiegenhagen	13,50	" (Gemeindefonto)
Tiegenort	37,04	" "
Tragheim	7,08	" "
Tralau	11,25	" (Kreissteuern)
Warnau	45,—	" (Gemeindefonto)
Wernersdorf	12,15	" "
Zeyer	90,33	" "
Zeyersvorderkampen	88,09	" "

Tiegenhof, den 20. Juni 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Bestellung zum Vollziehungsbeamten.

Zufolge Beschlusses des Kreis Ausschusses ist der Kassengehilfe Bruno Schröder in Tiegenhof zum Kreisvollziehungsbeamten im Ne., benamte bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Tiegenhof, den 16. Juni 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Schiedsmannbestätigung.

Durch Beschluß des Präsidiums des Landgerichts vom 18. Mai 1927 sind:

1. der Gemeindevorster Kroehn in Schönau als Schiedsmann für den Bezirk 2 und als stellvertretender Schiedsmann für den Bezirk 1 des Kreises Großes Werder,
2. der Hofbesitzer Johannes Penner in Neuteichsdorf als stellvertretender Schiedsmann für den Bezirk 18 des Kreises Großes Werder,
3. der Hofbesitzer Heinrich Wall in Beiershorst als Schiedsmann für den Bezirk 31 und als stellvertretender Schiedsmann für den Bezirk 30 des Kreises Gr. Werder

auf die nächstfolgenden 3 Jahre bestätigt worden.

Tiegenhof, den 14. Juni 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 8.

Kreistagsitzung.

Am **Sonnabend, den 9. Juli 1927, vormittags 11¹/₂ Uhr,** findet im Saale des Kreishauses hier selbst eine Sitzung des neugewählten Kreistages des Kreises Gr. Werder statt.

Tiegenhof, den 18. Juli 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schwente-Verband.

Die diesjährige **Johanni-Schau der Schwente** für die oberhalb der Staatschauffee gelegenen Strecken der Großen Schwente findet

Mittwoch, den 29. Juni

für sämtliche anderen Strecken der Schwente

Sonnabend, den 2. Juli statt.

Zur Vermeidung von Störungen und Mängeln bei der Schau wird auf die btr. Bestimmungen der neuen Reichs- und Vorflutordnung v. 27. 10. 97. verwiesen. Zum Tage der Schau ist das Gras u. Kraut an den Böschungen von den Nutzberechtigten abzumähen und zu entfernen. Ein Beweiden der Böschungen ist unter keinen Umständen gestattet.

Zäune, aber im Zuge des Reitweges **niemals Stachel-Drahtzäune**, dürfen nicht innerhalb 1 Meter vom Uferborde gesetzt werden. Pfähle in den Deichkörper zu schlagen und dadurch denselben zum Sehen von Drahtzäunen zu benutzen ist unzulässig.

Am Tage der Schau sind **sämtliche Hindernisse**, die ein Bereiten der Ufer erschweren, von den Anliegern zu entfernen. Ebenso sind die im Zuge des Reitweges liegenden Zuleitungsgräben zu überbrücken und zwar von demjenigen, welchem die Unterhaltung des Grabens obliegt bzw. in dessen Grenzen der Graben liegt.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen unterliegen der Bestrafung laut Statut, wie nach den Bestimmungen des Beschlusses der Generalversammlung vom 28. Februar 1911.

Die Herren Gemeindevorsteher der an die Schwente grenzenden Ortschaften bitte ich, diese Bekanntmachung den Interessenten zur Kenntnis zu bringen.

Marjenu, den 16. Juni 1927.

Der Verbandsvorsteher.

Otto Lieb.

Freie Lehrerstelle.

Die erste ev. Lehrer- und Organistenstelle in Camnsee ist von sofort zu besetzen. Gute Dienstwohnung, Garten und Dienstland vorhanden. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften sind dem Patronatsvertreter Herrn Reichshauptmann Döhning in Camnsee bis 15. Juli einzureichen.

Tiegenhof, den 19. Juni 1927.

Der Kreis Schulrat.

Weidemann.

Formularverlag.

folgende formulare sind fertiggestellt und am Lager:

- Abt. G. Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestigung.
 " " 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestigung.
 " " 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestigung.
 4. Feststellungsbeschluss der Gemeindefestigung.
 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes
 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
 8. Jagdpachtbedingungen.
 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
 10. Jagdpachtvertrag.

G

11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung
 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose
 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
 14. Nachweisung über Aufwendungen für Kleinrentner
 15. Kreishundesteuerlisten.
 16. Steuerzettel und Quitzungsbuch über Gemeindesteuern.

17. Mahnzettel.
 18. Öffentliche Steuermahnung.
 19. Ersuchen an eine andere Behörde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.

- " " 20. Pfändungsbefehl.
 " " 21. Zustellungsurkunde.
 " " 22. Pfändungsprotokoll
 " " 23. Pfändungsprotokoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.
 " " 24. Versteigerungsprotokoll.
 " " 25. Zahlungsverbot.
 " " 26. Ueberweisunasbeschluss.

- Abt. " Nr. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
 28.a Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.
 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.

30. Melderegister.
 31. Urmeldeschein.
 32. Anmeldeschein.
 32a. Zugzugsmeldung.
 32b. Fortzugsmeldung.
 32c. Fremdenmeldezettel.
 33. Voranschlag der Gemeinde.
 34. Beglaubigte Abschrift über die Höhe der Kommunalsteuerzuschläge.

- Abt. A. Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
 2. Cheffähigkeitszeugnis.
 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
 5. Ärztliche Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.
 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.
 8. Personalbogen für die Begleitperson.
 9. Behördliche Bescheinigung über den Antragsteller.
 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.

Neu hinzugekommen:

- Abt. A. Nr. 11. Führungsattest.
 " " 12. Strafverfügung.
 " " 13. Verantwortliche Vernehmung.
 " " 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.
 Abt. A. Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
 17. Straftaktenbogen.

Für Schiedsmänner:

- Abt. Schiedsm. Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
 " " 2. Vorladung für den Verklagten.
 " " 3. Attest.
 Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

